

Volksvertretung und Gesetzlichkeit

Ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen die örtlichen Räte bei der Erziehung kriminell gefährdeter und Straftlassener Bürger

DOROTHEE GÖTHE, Berlin

Dem gesamtgesellschaftlichen Interesse, die Wirksamkeit der Kriminalitätsvorbeugung entscheidend zu verstärken, entspricht auch eine wachsende Bedeutung der ehrenamtlichen Mitarbeit bei der Verwirklichung der Aufgaben, die den Räten der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden gemäß §§ 48 Abs. 5, 68 Abs. 2 GöV sowie nach dem Wiedereingliederungsgesetz und der GefährdetenVO obliegen. In den letzten Jahren wurde die Anzahl der im Auftrag der örtlichen Räte tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter (§ 5 Abs. 1 Wiedereingliederungsgesetz; § 7 Abs. 1 GefährdetenVO) wesentlich erhöht. Dadurch bestehen immer bessere Voraussetzungen, Straftlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern zu helfen, ihre Beziehungen zur sozialen Umwelt und ihre Lebensführung mit den Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Übereinstimmung zu bringen.* Die breite effektive Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter durch die örtlichen Räte bei der Kriminalitätsvorbeugung bedeutet zugleich, die sozialistische Demokratie zu stärken.

Erfahrungen bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Die besten Ergebnisse im Prozeß der Gewinnung, Berufung, Anleitung und Qualifizierung sowie beim Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter werden dort erreicht, wo die gesamte Entwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit fester Bestandteil der Leitungsarbeit der örtlichen Räte ist und ein enges Zusammenwirken in diesen Fragen mit den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften, den gesellschaftlichen Organisationen und der Nationalen Front gewährleistet wird.

Der Rat des Stadtbezirks Dresden-Mitte fordert jährlich von der Abteilung Innere Angelegenheiten eine exakte Analyse des erreichten Standes der gesellschaftlichen Erziehung kriminell gefährdeter und Straftlassener Bürger, die die Wirksamkeit der erzieherischen Einflußnahme der ehrenamtlichen Mitarbeiter (ausgehend von den erteilten Aufträgen und den erzielten Ergebnissen), das Niveau ihrer Qualifizierung sowie ihre Anzahl und die Anzahl der zu betreuenden Bürger deutlich macht. Auf dieser Grundlage werden für die Leitungstätigkeit der Abteilung Innere Angelegenheiten konzeptionell die Schwerpunkte bei der Entwicklung der ehrenamtlichen Tätigkeit des kommenden Jahres festgelegt. Der Frage der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter kommt dabei stets eine besondere Bedeutung zu. Die Abteilung Innere Angelegenheiten organisiert diesen Prozeß insbesondere durch konkrete Anforderungen an die Betriebe bzw. Arbeitskollektive.

Auch in den Städten Halle und Senftenberg bestätigt sich seit Jahren, daß die Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften im Territorium der wichtigste Partner der örtlichen Räte bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter sind. Die entsprechende politische Atmosphäre dafür wurde durch die Erläuterung des Anliegens und der gesellschaftlichen Bedeutung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sowie dadurch geschaffen, daß die Räte ideologische Probleme oder persönliche Vorbehalte mancher Leiter in Betrieben klären halfen. Das förderte bei zahlreichen Werkträgern die Bereitschaft zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Aufgabe. Diese Bürger wurden in persönlichen Gesprächen mit den Anforderungen und Aufgaben sowie den Rechten und Pflichten der ehrenamtlichen Mitarbeiter vertraut gemacht.

Die ständige Beachtung dieser Fragen in der Arbeit der örtlichen Räte bzw. Bereiche Inneres, so bei operativen Einsätzen in den Betrieben, bei Beratungen der Ämter für Arbeit

mit den Kaderleitern oder bei Berichterstattungen der Betriebsleiter vor dem Rat, trägt dazu bei, den Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiter zielgerichtet zu erweitern. Nicht zuletzt ist die Popularisierung und Würdigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Wiedereingliederung Straftlassener und bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger durch Betriebszeitungen, Wandzeitungen usw. für die Lösung dieser Aufgabe förderlich.

Viele örtliche Räte nutzen die Verbindungen zu den gesellschaftlichen Organisationen im Territorium, um ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Gerade hier sind in Zusammenarbeit mit den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front, den Vorständen des FDGB und den Leitungen der FDJ viele Reserven zu erschließen. Im Neubaugebiet Leipzig-Grünau hat der örtliche Rat den Aufgaben der Erziehung kriminell gefährdeter und Straftlassener Bürger bereits bei der Bildung der Wohnbezirksausschüsse große Beachtung geschenkt. So kannten für die ehrenamtliche Arbeit auf diesem Gebiet je Wohnbezirk zunächst drei Bürger gewonnen werden. In Arnstadt wirken die ehrenamtlichen Mitarbeiter selbst zielstrebig bei der Gewinnung weiterer Bürger mit und gewährleisten dadurch eine ständige gute Erziehungsarbeit mit kriminell Gefährdeten und Straftlassenen im Wohn- und Freizeitbereich.

Es gilt aber auch, Bürger mit bestimmten beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten in die ehrenamtliche Tätigkeit einzubeziehen. In Dresden-Mitte hat der Rat im Zusammenwirken mit der Stadtbezirksleitung der FDJ das Problem der Betreuung kriminell gefährdeter Jugendlicher an die Leitung der Pädagogischen Hochschule herangetragen, um Pädagogikstudenten für diese Aufgabe zu gewinnen. Damit wurde gleichzeitig dem Anliegen vieler Studenten entsprochen, ihr theoretisch erworbenes Wissen praktisch zu erproben. Die ersten Ergebnisse dieses seit 1980 praktizierten Weges belegen, daß die Nutzung solcher Potenzen durchaus erfolgversprechend ist. Auch in Jena bewährt sich schon jahrelang ein solches Zusammenwirken zwischen dem Rat der Stadt und der Sektion Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.

Zur Bildung, Anleitung und Arbeit der Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter

Als Hauptorganisationsform der ehrenamtlichen Tätigkeit hat sich die Arbeit in Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter herausgebildet und gut bewährt. Ein wesentlicher Vorteil der Gruppenarbeit ist die Potenzierung der erzieherischen Wirksamkeit gegenüber kriminell gefährdeten und Straftlassenen Bürgern, so u. a. durch die Möglichkeit der kollektiven Einflußnahme.

Die Gruppen werden überwiegend unter Beachtung territorialer Gesichtspunkte für Stadtteile, Wohnbezirke oder Wahlkreise sowie abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Personen in einer Gruppenstärke von 5 bis 10 ehrenamtlichen Mitarbeitern gebildet und durch die Bereiche Inneres angeleitet. Im Stadtbezirk Magdeburg-Mitte findet monatlich einmal eine Beratung des Leiters der Abteilung Innere Angelegenheiten mit den Gruppenleitern statt. Die gemeinsame Beratung dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Erörterung der konkreten Ergebnisse und weiteren Erfordernisse der Arbeit.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, den Gruppen auf der Grundlage rechtlicher Regelungen exakt bestimmte Aufgaben zur individuellen Erziehung und Betreuung zu übergeben, z. B. zur Durchführung erzieherischer Aussprachen, zur Kontrolle der Einhaltung der erteilten Auflagen bei kriminell gefährdeten bzw. der gerichtlich festgelegten Maßnahmen bei Straftlassenen Bürgern, zur Einflußnahme auf eine sinnvolle Freizeit- und Lebensgestaltung, zur Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen und zur Vorbereitung der Wiedereingliederung Straftlassener Bürger. Die genaue Bestimmung des Inhalts und des Ziels des Auftrags und der Hinweis auf zu beachtende Probleme ermöglichen es den eh-